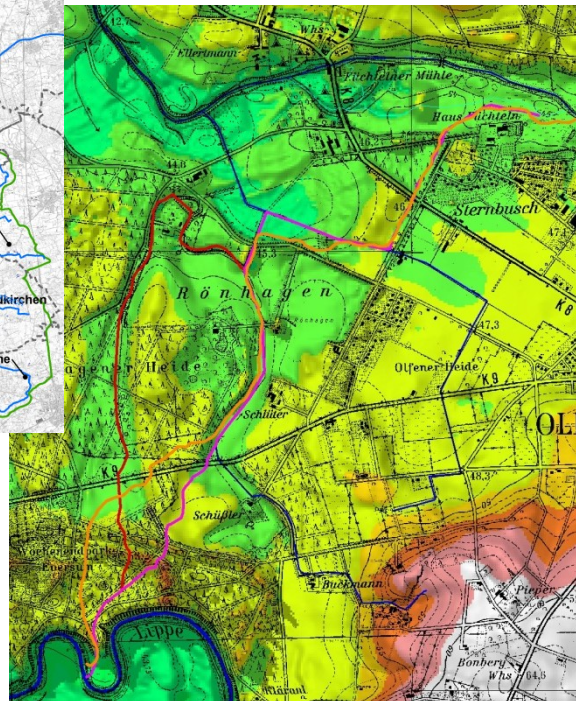
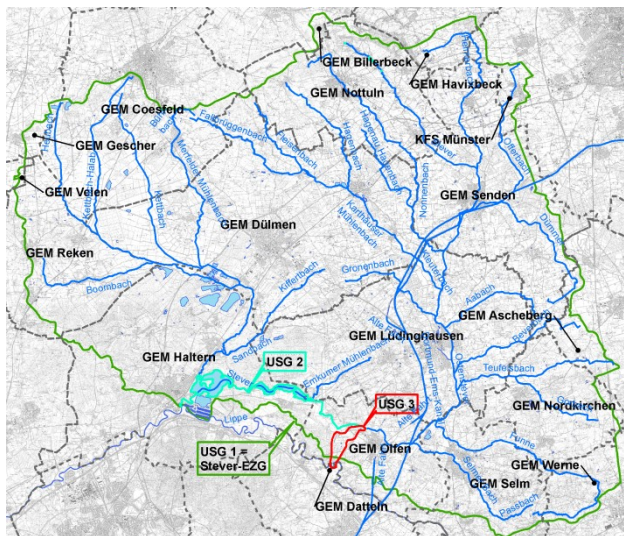


Neue Stever bei Olfen

Teil A – Allgemeine Einführung

- Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG -



Neue Stever bei Olfen

Teil A – Allgemeine Einführung

- Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG -

Auftraggeber:



Der Bürgermeister
Kirchstr. 5
59399 Olfen

Auftragnehmer:

ARGE WASSER



Bearbeitung:



Schulstraße 37
40721 Hilden
Tel: 02103 / 90884 – 0
Fax: 02103 / 90884 – 19



Turpinstraße 19
52066 Aachen
Tel: 0241 / 9 49 92 - 0
Fax: 0241 / 9 49 92 - 29

April 2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeines	2
1.1 Veranlassung	2
1.2 Darstellung und Zielsetzung des Vorhabens	3
1.3 Aufbau und Inhalte der Genehmigungsunterlagen	6
Literaturverzeichnis	8

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Untersuchungsgebiete der Umweltverträglichkeitsstudie	4
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet 3 der Umweltverträglichkeitsstudie (rot umrandet) und Untersuchungsgebiet des Landschaftschaffpfelegerischen Begleitplans (schwarz umrandet).....	4

1 Allgemeines

1.1 Veranlassung

Das Stever-Heubach-System ist seit der Anlage des Hullerner und Halterner Stausees von der Lippe abgeschnitten. Die beiden Stauseen unterbrechen durch ihre mündungsnahe Lage die ökologische Durchgängigkeit für das gesamte Stever-Einzugsgebiet, so dass ihnen eine herausgehobene Rolle zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit beigemessen werden kann.

Im aktuellen Bewirtschaftungsplan wird diese Zielvorstellung für das Teileinzugsgebiet Rhein/Lippe aufgegriffen: Für die Wasserkörpergruppe „Stever Seengebiet“ (WKG_LIP_1301) wird im Hinblick auf die Durchgängigkeitsdefizite die Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten festgesetzt. Als eine mögliche Maßnahme wird an dieser Stelle bereits eine Umgehung der Stauseen durch eine Querspange von der Stever bis zur Lippe erwähnt (MUNLV 2009a).

Im „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Stever und ausgewählter Nebengewässer“ (KREIS COESFELD 2006) wurden bereits verschiedene Varianten entwickelt, um die Durchgängigkeit im Bereich der Stauseen wieder herzustellen. Anhand dieser Varianten hat die Stadt Olfen in einer Vor-Machbarkeitsstudie in den Jahren 2008/09 die Möglichkeit prüfen lassen, eine neue, ökologisch durchgängige Verbindung von der Stever zur Lippe zu entwickeln. Dabei hat sich gezeigt, dass im unmittelbaren Umfeld der Stauanlagen die Errichtung von Fischauf- und -abstiegshilfen zwar technisch möglich, allerdings sehr aufwändig wäre. Zudem würden die eigentlichen Staukörper als Migrationshindernis für das Makrozoobenthos erhalten bleiben. Auf Grund der räumlichen Lage und Nähe von Stever und Lippe im westlichen Umfeld von Olfen und auf Grund der dortigen Reliefverhältnisse und Landschaftsstrukturen besteht dort die Möglichkeit, eine neue, durchgängige Verbindung von der Stever zur Lippe zu entwickeln. Auf diese Weise können die Durchgängigkeitsdefizite für das gesamte Stever-Einzugsgebiet maßgeblich verbessert werden.

Die geplante Schaffung eines naturnahen Verbindungsgewässers, nachfolgend als „**Neue Stever**“ bezeichnet, bedarf nach § 68 WHG der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, das mit einem ingenieur- und einem landschaftspflegerischen Teil durchgeführt wird.

Das Planungsbüro Koenzen - Wasser und Landschaft, Hilden, und ProAqua - Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Umwelttechnik, Aachen, wurden vor diesem Hintergrund von der Stadt Olfen mit der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen beauftragt.

1.2 Darstellung und Zielsetzung des Vorhabens

Das Vorhaben erstreckt sich auf das Gebiet zwischen Stever und Lippe im westlichen Bereich der Stadt Olfen (Kreis Coesfeld) (s. Abbildung 2). Da die Anlage der Neuen Stever über dieses Gebiet hinausgehend weitreichende Auswirkungen haben wird, werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie gemäß dem Scoping-Termin drei verschiedene Untersuchungsgebiete in unterschiedlicher Intensität betrachtet (s. Kap. 1.2 in Teil C und Abbildung 1). Auf diese Weise werden alle erheblichen positiven und negativen Auswirkungen des geplanten Vorhabens erfasst.

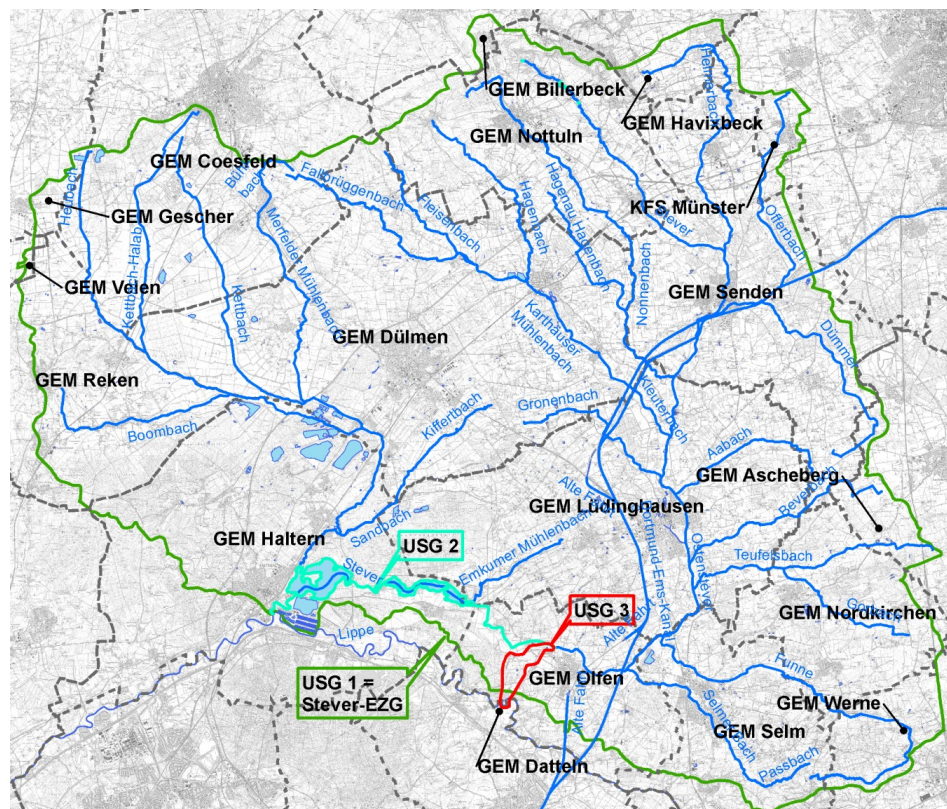


Abbildung 1: Untersuchungsgebiete der Umweltverträglichkeitsstudie

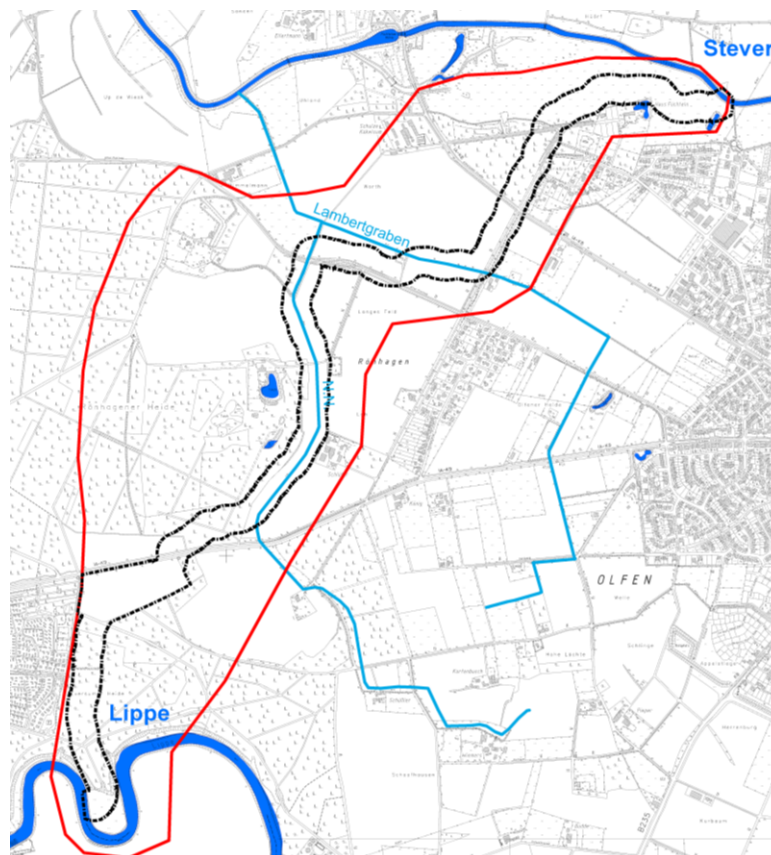


Abbildung 2: Untersuchungsgebiet 3 der UVS (rot umrandet) und Untersuchungsgebiet des LBP (schwarz umrandet)

Wesentliche Zielsetzung ist die Wiederanbindung des Stever-Systems an die Lippe durch ein leitbildkonformes Verbindungsgewässer, welches die Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos-Organismen ermöglichen soll. Die Neue Stever soll sich innerhalb der zur Verfügung stehenden Aue eigendynamisch entwickeln können. Dies soll durch die Trassierung des Gerinnes, die Bereitstellung eines Entwicklungskorridors und die frühe Ausuferung in die Aue erreicht werden. Das Vorhaben beinhaltet zudem die Schaffung neuer Lebensräume für gewässer- und auentypische Tiere und Pflanzen in einem großräumigen Biotopverbund. Das neue Gewässer soll nicht nur ökologisch hochwertig, sondern auch landschaftlich attraktiv angelegt werden, um die ruhige Naherholung zu fördern.

Die Schaffung der Neuen Stever beinhaltet in erster Linie die folgenden Maßnahmen:

- Trassierung der Neuen Stever mit Anschluss an Stever und Lippe (geringe Einschnittstiefen bis in Lippenähe, „Gefällestrecke“ kurz vor der Mündung in die Lippe)
- Anlage einer funktionsfähigen Sekundäraue in einem Entwicklungskorridor mit gewässerverträglicher Nutzung bzw. Sukzession
- abschnittsweise Anhebung der Sohle in der Stever
- Erosionssicherungsmaßnahmen in der Steveraue
- Installation eines Regelbauwerks am Rand der Steveraue (an der Grenze Überschwemmungsgebiets HQ₁₀₀) und von Dammbalken zum Hochwasserschutz an der K 8 und der K 9
- Anschluss vorhandener Gräben und eines Regenrückhaltebeckens an die Neue Stever
- Abkoppelung zweier vorhandener Grabenabschnitte von der Neuen Stever
- Anlage von Durchlässen mit natürlichem Sohlsubstrat
- Anlage von (Fußgänger-)Brücken zur Aufrechterhaltung von Wegeverbindungen für die Naherholung
- Anlage eines Unterhaltungsweges

1.3 Aufbau und Inhalte der Genehmigungsunterlagen

Die Entwurfsplanung umfasst neben der vorliegenden „Allgemeinen Einführung“ (**Teil A**) folgende Inhalte:

- **Teil B:** Wasserwirtschaftlicher Erläuterungsbericht
- **Teil C:** Umweltverträglichkeitsstudie
- **Teil D:** FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
- **Teil E:** Landschaftspflegerischer Begleitplan

Wasserwirtschaftlicher Erläuterungsbericht

Der Wasserwirtschaftliche Erläuterungsbericht beschreibt die örtlichen Verhältnisse sowie alle planerischen Rahmenbedingungen und Restriktionen, die für die wasserwirtschaftlichen Fragestellungen im Rahmen der Planung von Belang sind. Darüber hinaus wird der Entwurf der „Neuen Stever“ hinsichtlich der hydrologisch-hydraulischen Anforderungen sowie der baulichen Ausführung beschrieben. Die Auswirkungen der Planung auf die heutigen Nutzungen (insbesondere Wasserkraft an der Füchtelner Mühle) sowie der Bauablauf werden erläutert und abschließend die Kosten der Maßnahme geschätzt.

Umweltverträglichkeitsstudie

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), die den Anforderungen des UVPG entspricht, sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die Umweltverträglichkeitsstudie beinhaltet zudem einen **artenschutzrechtlichen Fachbeitrag**, wie er nach der Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 und gemäß den aktuellen Änderungen nach der Großen Novelle vom Juli 2009 (in Kraft seit dem 01. März 2010) bei Planungs- und Zulassungsverfahren für „europäisch geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie“ und „europäische Vogelarten“ durchzuführen ist.

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Da sich der Einflussbereich des geplanten Vorhabens auf Teilbereiche der FFH-Gebiete „Stever“ (DE-4210-302) und „Lippeaue“ (DE-4209-302) erstreckt, sind die möglichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auch im Hinblick auf die Belange der Natura 2000-Gebiete zu untersuchen. In der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wird gemäß § 34 BNatSchG in Verb. mit § 7 geprüft, ob die vorgesehenen Maßnahmen zu erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete führen könnten.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Das geplante Vorhaben stellt nach § 14 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der zu Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen oder zu Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, führen kann.

Hieraus ergibt sich nach dem BNatSchG für den Verursacher des Eingriffs die vorrangige Verpflichtung, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Die Darstellung von ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten, Art und Umfang des Eingriffs, eingriffsbedingten Beeinträchtigungen, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes. Dieser bezieht sich auf die in der Umweltverträglichkeitsstudie beschriebene Vorzugsvariante.

Literaturverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2009a): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2009b): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2010): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94).

KREIS COESFELD (2006): Konzept zur naturnahen Entwicklung der Stever und ausgewählter Nebengewässer. Unveröff. Gutachten.

MUNLV – MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2009a): Bewirtschaftungsplan Nordrhein-Westfalen 2010 – 2015. Steckbriefe der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas - Oberflächengewässer und Grundwasser. Teileinzugsgebiet Rhein/Lippe. Düsseldorf.